



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31. Dezember 2017

LSH Versicherung VaG

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG.....	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	6
A.3 Anlageergebnis.....	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	8
B. Governance-System.....	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
Die LSH hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, welches im Folgenden beschrieben wird.....	9
B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane.....	9
B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS).....	18
B.5 Funktion der Internen Revision.....	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7 Outsourcing.....	20
B.8 Sonstige Angaben	21
C. Risikoprofil.....	22
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	22
C.2 Marktrisiko.....	24
C.3 Kreditrisiko.....	26
C.4 Liquiditätsrisiko	27
C.5 Operationelles Risiko	27
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	28
C.7 Sonstige Angaben	29
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	30
D.1 Vermögenswerte.....	31
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	37
D.5 Sonstige Angaben	39
E. Kapitalmanagement	40
E.1 Eigenmittel.....	40
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	42
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.6 Sonstige Angaben	42
Anlagen – Quantitative Reporting Templates.....	43

ZUSAMMENFASSUNG

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (nachfolgend „SFCR“) der Landesschadenhilfe Versicherung VaG (nachfolgend „LSH“) zum 31. Dezember 2017 an die Öffentlichkeit. Der Bericht dient der Bereitstellung aller Informationen an die Öffentlichkeit, die für die Transparenz der Finanz- und Solvabilitätslage der LSH erforderlich sind. In dieser Form ist der Bericht jährlich einzureichen. Es handelt sich bei dem vorliegenden Bericht um den ersten Folgebericht.

Der Bericht umfasst qualitative und quantitative Angaben zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, zum Governance-System, zum Risikoprofil, zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie zum Kapitalmanagement der LSH. Im Anhang zum narrativen Bericht befinden sich die geforderten quantitativen Angaben (Quantitative Reporting Templates – QRT).

Die LSH ist ein Versicherungsunternehmen, das sich auf private und landwirtschaftliche Kunden in den Geschäftsbereichen Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung fokussiert. Der Schwerpunkt liegt mit einem Beitragsgesamtanteil von über 70 % in der Sachversicherung. Die LSH gehört keiner Konzernorganisation an.

Zum Stichtag betrug nach der handelsrechtlichen Rechnungslegung der Jahresüberschuss vor Ertragssteuern und sonstigen Steuern der LSH TEUR 1.018 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 267). Das Ergebnis setzt sich dabei aus dem versicherungstechnischen Ergebnis f.e.R. von TEUR 1.281 (TEUR -312), dem Anlageergebnis von TEUR 65 (TEUR 457) sowie dem sonstigen Ergebnis von TEUR -327 (TEUR -412) zusammen. Unter Berücksichtigung von Steuern beträgt der Jahresüberschuss TEUR 900 (TEUR -280).

Die LSH hat die gemäß Solvency II geforderten Schlüsselfunktionen – Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revisionsfunktion – im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Jede Schlüsselfunktion besitzt klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse, die diese zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigt. Die LSH hat die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revisionsfunktion ausgegliedert und dafür Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Die LSH verfügt über ein angemessenes und wirksames Governance-System. Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt mindestens jährlich, wobei Umfang und Häufigkeit durch die Geschäftsleitung festgelegt werden. Auch der Kontrollrahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der internen Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems ist angemessen.

Das Risikoprofil der LSH lässt zum Berichtszeitpunkt keine Risiken erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft kurz- und mittelfristig gefährden könnten. Anhand der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen wird deutlich, dass die LSH auch in Extremszenarien ein robustes Bild zeigt und damit die Risikotragfähigkeit jederzeit ausreichend sichergestellt ist.

Für die LSH sind im Wesentlichen das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko relevant. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoverminderung des versicherungstechnischen Risikos stellt der Abschluss von Rückversicherungsverträgen dar. Über eine sicherheitsorientierte Rückversicherungspolitik wird bei der LSH bei allen versicherungstechnischen Risiken sowohl die maximale Gesamtschadenbelastung als auch die unvorhersehbare Inanspruchnahme von größeren Schäden aus einzelnen Policen wirksam begrenzt. Dem Marktrisiko begegnet die LSH grundsätzlich durch die Berücksichtigung der Anlagegrundsätze von Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung der Kapitalanlagen. Der Erhalt des Kapitals steht hierbei im Vordergrund und ist Ausdruck der konservativen Anlagepolitik der LSH.

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet.

Anstelle des Vorsichtsprinzips der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung entspricht der angesetzte ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, der bei einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen vom eigenen auf ein anderes Unternehmen gezahlt würde.

Zum Berichtszeitpunkt werden die Kapitalanlagen in der Solvenzbilanz in Höhe von TEUR 14.931 ausgewiesen, der HGB-Wertansatz liegt bei TEUR 14.168.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der LSH betragen zum Berichtszeitpunkt TEUR 19.841 in der Solvenzbilanz und TEUR 27.059 in der HGB-Bilanz. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden weder Übergangsmaßnahmen (nach §§ 351-352 VAG), noch die Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG) angewendet.

Zum 31. Dezember 2017 liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der LSH vor. Die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel beträgt zum Berichtszeitpunkt TEUR 13.515. Demgegenüber stehen Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 5.942 und gesetzlich vorgegebene Mindestkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 3.700.

Zum Berichtszeitpunkt liegt somit die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung bei 227 % und für die Mindestkapitalanforderung bei 365 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensinformationen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit steht für die LSH das Interesse der Solidargemeinschaft im Mittelpunkt. Sie ist ihren Mitgliedern daher in besonderem Maße verpflichtet. Die LSH gehört keiner Konzernorganisation an.

Die LSH Versicherung ist ein Versicherungsunternehmen, das sich auf private und landwirtschaftliche Kunden in den Sparten Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung fokussiert. Der Schwerpunkt liegt mit einem Beitragsanteil von über 70 % in der Sachversicherung.

Name	Landesschadenhilfe Versicherung VaG (LSH)
Rechtsform	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Aufsicht	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Wirtschaftsprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Osterstr. 40 30159 Hannover Fon: +49 (0) 511 8509 - 0 Fax: +49 (0) 511 8509 - 5102 www.kpmg.com

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen	Anteil in %
LSH Vermittlungs-GmbH	100
LSH Rechtsschutz Schadenservice GmbH	100

Die LSH ist alleinige Gesellschafterin der LSH Vermittlungs-GmbH (LSH VG). Die LSH VG vermittelt in allen Versicherungszweigen und -arten an Kooperationspartner und ist mit der LSH durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie einen Dienstleistungsvertrag verbunden.

Des Weiteren ist die LSH alleinige Gesellschafterin der LSH Rechtsschutz Schadenservice GmbH (LSH RS). Die LSH RS führt die Leistungsbearbeitung in der Rechtsschutzversicherung im Auftrag der LSH durch und ist mit der LSH durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie einem Funktionsausgliederungsvertrag verbunden.

Das Geschäftsgebiet der LSH beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland und dabei im Wesentlichen auf die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Der Bestand der LSH untergliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche im selbst abgeschlossenen Geschäft. Es werden keine Verträge in Rückversicherung genommen.

Geschäftsbereiche	Versicherungssparten
Nichtlebensversicherung	
Allgemeine Haftpflichtversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Privathaftpflichtversicherung ▪ Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung ▪ Sonstige Haftpflichtversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrt-Kaskoversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuerversicherung ▪ Verbundene Hausratversicherung mit Einschluss weiterer Elementarschäden ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung mit Einschluss weiterer Elementarschäden ▪ Sonstige Sachversicherungen mit Einschluss weiterer Elementarschäden
Rechtsschutzversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Familien- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung ▪ Gewerbliche und landwirtschaftliche Rechtsschutzversicherung ▪ Sonstige Rechtsschutzversicherung
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Einkommensersatzversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzel-Unfallversicherung ▪ Kraftfahrt-Unfallversicherung

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Die Vertragsentwicklung ist insbesondere durch das Auslaufen der Kraftfahrtversicherung zum 31. Dezember 2017 geprägt, sodass zum Jahresende insgesamt Stück 59.971 (Stück 70.434) Verträge im Bestand waren.

Die Anzahl an Großschäden erhöhte sich auf 24 Schäden (Vorjahr 17), jedoch verringerte sich der Brutto-Schadenaufwand auf TEUR 1.859 (TEUR 2.346).

Im Geschäftsjahr verursachten zwei Unwetter einen Kumulschadenaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 1.257 (Vorjahr TEUR 681), welcher vornehmlich die Sparten Verbundene Wohngebäude und Sturm belastete.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die versicherungstechnische Leistung mit den wesentlichen Ergebnisquellen schlüsselt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Versicherungstechnische Leistung							
in TEUR	Allgemeine Haftpflicht	Kfz-Haftpflicht	Sonstige Kraftfahrt	Feuer und andere Sach	Rechtsschutz	Einkommensersatz	Gesamt
Verdiente Bruttobeiträge	1.403	953	668	10.075	343	458	13.900
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	746	9.628	451	7.116	351	149	18.441
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	466	294	237	3.261	106	167	4.531
Rückversicherungssaldo	73	-9.194	73	-342	-52	82	-9.360
Vt. Ergebnis f.e.R	318	104	94	570	29	165	1.280

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis in der Kraftfahrtversicherung ging auf TEUR -8.990 (TEUR -996) zurück. Mit dem Auslaufen der Kraftfahrtversicherung zum Jahresende 2017 wurden Personengroßschäden neu bewertet und die Rückstellungen für Vorjahresschäden entsprechend erhöht.

Diesem steht eine deutliche Verbesserung in den anderen Versicherungszweigen gegenüber. Hier konnte das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis auf TEUR 789 (TEUR 407) gesteigert werden. Damit reduzierte sich insgesamt das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung auf TEUR -8.201 (TEUR -589). Der Schwankungsrückstellung wurden TEUR 50 entnommen (Vorjahr TEUR 9 Zuführung). Im Berichtsjahr konnte die Risikovorsorge für zukünftige Geschäftsjahre in einzelnen Sparten um TEUR 172 (TEUR 12) reduziert werden.

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen verringern sich auf TEUR 519 (TEUR 747). Das Anlageergebnis schlüsselt sich auf die folgenden Vermögenswerteklassen auf.

Anlageergebnis						
in TEUR	Erträge Gesamt		Aufwendungen Gesamt		Anlageergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Immobilien (für den Eigenbedarf)	146	146	77	77	69	69
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	62	61	47	30	15	31
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	17	253	2	-253	15
Aktien	24	108	4	18	20	90
Aktien - nicht notiert	0	0	0	0	0	0
Aktien - notiert	24	108	4	18	20	90
Anleihen	108	224	46	81	62	143
Staatsanleihen	7	7	7	2	0	5
Unternehmensanleihen	90	153	38	30	52	123
Besicherte Wertpapiere	11	64	1	49	10	15
Organismen für gemeinsame Anlagen	140	146	22	77	118	69
Derivate	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	39	45	5	5	34	40
Gesamt	519	747	454	290	65	457

Das Anlageergebnis 2017 ist maßgeblich durch die Verlustübernahme der LSH VG über TEUR -244 und der LSH RS über TEUR -9 geprägt.

Bei einem volatilen Marktumfeld konnten positive Börsenentwicklungen zu Gewinnmitnahmen genutzt werden.

Die LSH hält aktuell keine Verbriefungstitel im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen außerhalb des Versicherungsbereichs und der Anlagen entstanden in 2017 wie folgt:

Sonstiges Ergebnis			
in TEUR	Erträge Gesamt	Aufwendungen Gesamt	Sonstiges Ergebnis
Dienstleistungen für verbundene Unternehmen (LSH-VG, LSH-RS)	113	113	0
Übrige	80	407	-327
Gesamt	193	520	-327

Gegenüber dem Vorjahr haben sich jeweils die sonstigen Erträge auf TEUR 193 (TEUR 183) erhöht und die sonstigen Aufwendungen auf TEUR 520 (TEUR 597) vermindert.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die LSH hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, welches im Folgenden beschrieben wird.

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans setzen sich bei der LSH aus den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates zusammen.

Um die erforderliche Funktionstrennung sicherzustellen, werden bis auf Vorstandsebene zwischen miteinander unvereinbaren Funktionen unterschieden. Durch eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation der LSH und durch weiter flankierende Maßnahmen wird sichergestellt, dass Aufgaben der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung voneinander getrennt verantwortet werden.

Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der LSH und setzt eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen um, um auf Änderungen

- der strategischen Ziele der LSH,
- der Geschäftstätigkeit der LSH oder
- des Geschäftsumfeldes der LSH

zeitnah reagieren zu können.

Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen des Vorstands zählen die

- Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- Festlegung des Risikoappetits sowie der Risikotoleranz und Einhaltung der Limitparameter,
- Risikotragfähigkeit,
- Formulierung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben,
- Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- Laufende Überwachung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie
- Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Problemstellungen.

Folgende Personen gehören dem Vorstand der LSH an:

- Markus Müller, Soltau, Vorsitzender
- Stefan Popp, Celle (bis 28.02.2017)
- Klaus Büchner, Grafing (ab 20.03.2017)
- Michael Riecke, Verden (ab 01.07.2017)

Für den Vorstand wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt. Die Geschäftsfelder verteilen sich auf die Vorstandsmitglieder nach folgender Zuständigkeit:

Markus Müller

- Unternehmensorganisation
- Rechnungswesen
- Kapitalanlagen
- Unternehmenscontrolling
- Versicherungstechnik
- Risikomanagement
- Aktuariat

Michael Riecke

- Vertrieb
- Personal
- Risikomanagement
- Allgemeine Verwaltung
- Informationstechnologie
- Compliance-Funktion
- Interne Revisionsfunktion

Es wurden keine Ausschüsse gebildet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollgremium der Unternehmensführung und übernimmt die Beratung und Überwachung der Unternehmensleitung unter anderem im Hinblick auf das Risikomanagement.

Folgende Personen gehören dem Aufsichtsrat der LSH an:

Dr. Reinhard Mestwerdt	Bad Fallingbostal, Ehrenvorsitzender, Rechtsanwalt und Notar a.D.
Klaus Büchner	Grafing, Vorsitzender, Vorstandsmitglied i.R. (seit dem 20.03.2017 ruht das Mandat entsprechend § 105 Abs. 2 AktG)
Thomas Engelke	Bad Fallingbostal, Rechtsanwalt und Notar (bis 08.05.2017)
Heiner Beermann	Gilten-Nienhagen, Landwirt
Heino Beewen	Lauenau, Geschäftsführer (ab 08.05.2017)
Prof. Dr. Matthias Müller-Reichert	Wiesbaden, stellv. Vorsitzender, Studiendekan der Wiesbaden Business School
Dr. Ludwig Reeßing	Verden, Steuerberater
Lothar Wagener	Burgwedel, Bankdirektor

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Personalausschuss
- Ausschuss für Kapitalanlagen

B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Schlüsselfunktionen

Die LSH hat die vier Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revisionsfunktion im Unternehmen eingerichtet. Jede Schlüsselfunktion besitzt eine angemessene Stellung innerhalb der LSH-Aufbauorganisation sowie klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse, die diese zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigen. Bei der LSH wurden keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Die operationelle Unabhängigkeit der dauerhaft eingerichteten Schlüsselfunktionen wird dadurch gesichert, dass sie disziplinarisch unmittelbar dem Vorstand unterstellt sind und sie bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben keinen Weisungen anderer Geschäftsbereiche unterliegen. Die Stellung der Schlüsselfunktionsinhaber innerhalb des Unternehmens entspricht der von leitenden Angestellten.

Um ihre speziellen Aufgaben erfüllen zu können, hat der Vorstand die Inhaber der Schlüsselfunktionen mit Sonderrechten ausgestattet, wie insbesondere einem vollständigen und uneingeschränkten Informationsrecht und einem Zugangsrecht zu allen Räumlichkeiten und IT-Systemen des Unternehmens.

Bei ihrer Tätigkeit als Schlüsselfunktionsinhaber werden die verantwortlichen Personen durch weitere Mitarbeiter unterstützt. Die Ressourcenausstattung der Schlüsselfunktionen ist hinsichtlich der Geschäftstätigkeit (Art, Umfang, Komplexität) sowie des zu Grunde liegenden Risikoprofils der Größe der LSH angemessen.

Die Schlüsselfunktionsinhaber berichten schriftlich mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf auch unterjährig an den Gesamtvorstand über alle wesentlichen Tätigkeiten und Erkenntnisse. Zu Vorstandsentscheidungen mit einer wesentlichen Risikorelevanz haben eine oder mehrere Schlüsselfunktionen vorhergehende Stellungnahmen einzureichen.

Die **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)** hat die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Unterstützung der Risikoeigner bei der Umsetzung des Risikomanagements,
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- Implementierung und Pflege und die Initiierung von Vorschlägen für Risikomanagementmaßnahmen,
- Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken,
- Dokumentation der Organisation, der Maßnahmen und Verantwortlichkeiten,
- Koordination und Controlling der Risikomanagementaktivitäten und der angestoßenen Risikomanagementmaßnahmen,
- Moderation, Dokumentation und Koordinierung der Risikoklausuren,
- effiziente Risikoberichterstattung und zeitnahe Managementinformation.

Zu den wesentlichen Aufgaben der **Versicherungsmathematischen Funktion (VMF)** zählen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,

- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen.

Die VMF wurde von der LSH ausgegliedert und ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Die **Compliance-Funktion** ist zuständig für die

- Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischer Standards und Erfüllung weiterer, wesentlicher und von der LSH selbst gesetzter Standards und Anforderungen von Gesetzen und Richtlinien im Unternehmen,
- Risikokontrolle, also Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Reporting von Compliance-Risiken.

Die **Interne Revisionsfunktion** ist zuständig für die

- Erstellung von Revisions-Leitlinien,
- Aufstellung und Umsetzung des Revisionsplans sowie dessen Fortschreibung mit einem risikobasierten Ansatz,
- Übermittlung des Revisionsplans an den Vorstand,
- Erstellung des Revisionsberichts und Vorlage beim Vorstand,
- Überprüfung der Befolgung der Empfehlungen.

Die Interne Revisionsfunktion wurde von der LSH ausgegliedert und ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Vergütungspolitik und -system

Die Vergütungspolitik der LSH ist so ausgestaltet, dass der internen Organisation der LSH sowie Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeiten Rechnung getragen wird. Dabei wird die Risikostruktur des Unternehmens berücksichtigt. Die schriftliche Vergütungs-Leitlinie der LSH richtet sich an

- die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- die Mitglieder des Vorstandes,
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie
- alle übrigen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Vergütungs-Leitlinie sowie die Vergütungssysteme werden mindestens jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Vergütungssystem der LSH besteht grundsätzlich aus einer fixen Vergütung, die in Einzelfällen um eine variable Komponente ergänzt wird.

Feste und variable Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander so dass der feste bzw. garantierte Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmacht und auf diese Weise vermieden wird, dass Mitarbeiter zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind. So fördert die Vergütungspolitik ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen der LSH übersteigen. Fehlanreize werden somit nicht geschaffen.

Die variable Vergütung ist in der Regel erfolgs- oder leistungsorientiert. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen

- des Einzelnen sowie
- des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und
- dem Gesamtergebnis des Unternehmens andererseits.

„Erfolgsbeiträge“ sind die auf der Grundlage von Vergütungsparametern ermittelten tatsächlichen Leistungen und Erfolge, die in die Ermittlung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile einfließen.

Vorstand

Der variable Vergütungsanteil beträgt bei den Vorstandsmitgliedern bis zu 20 % Gesamtvergütung und kann eine zuvor definierte Obergrenze nicht überschreiten. Das Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde so gewählt, um eine angemessene Relation sowohl zu den Aufgaben des Vorstandsmitglieds als auch zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft herzustellen. Der Aufsichtsrat orientiert sich bei Festlegung der Vorstandsvergütung horizontal an der Branche und an der Unternehmensgröße, aber auch vertikal durch einen Vergleich mit dem gesamten Gehaltsgefüge des Unternehmens. Pensionszusagen wurden für die Vorstandsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 nicht gemacht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält eine feste Jahresvergütung, Sitzungsgeld und Reisekostenaufwand.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten eine Festvergütung. Die Vergütungen der ausgelagerten Schlüsselfunktionen sind vertraglich geregelt und entsprechen den marktüblichen Konditionen.

Sonstige Mitarbeiter

Grundsätzlich werden die Mitarbeiter der LSH gemäß Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe vergütet. Der Tarifvertrag regelt die Arbeitsverhältnisse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden. In Abhängigkeit ihrer Betriebszugehörigkeit zur LSH, erhalten die Mitarbeiter (auch die Inhaber von Schlüsselpositionen) eine Pensionszusage oder betriebliche Altersvorsorge über eine Unterstützungskasse.

Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen die maßgeblich Einfluss auf die LSH ausüben und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan vor.

Ablauforganisation

Die Ablauforganisation unterstützt die Hauptfunktionen der Aufbauorganisation. Sie identifiziert die Geschäftsprozesse, mit denen materielle Risiken einhergehen, und legt fest, wie diese ausgeführt werden sollten, um sicherzustellen, dass diese Prozesse angemessen überwacht und gesteuert werden, wobei diese Festlegung die Zuständigkeiten und Informationsflüsse einschließt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die schriftliche Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit (Fit & Proper) erfasst die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von

- Aufsichtsratsmitgliedern,
- Vorstandsmitgliedern,
- Inhabern einer Schlüsselfunktion,
- sowie von übrigen Mitarbeitern.

Darin werden die Verfahren der Beurteilung der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit bei Neueinstellungen sowie nach einem festgelegten Zeitraum und die Anforderungen bei Auslagerung einer Schlüsselfunktion beschrieben.

Diese Leitlinie wird jährlich überprüft und ggf. den aktuellen Entwicklungen innerhalb der LSH angepasst.

Spezifische Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur

Größe, systemischen Relevanz, sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten der LSH stehen.

Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand muss über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte (insb. Wissen um und Verständnis von dem allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die LSH tätig ist, und Wissen um den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer),
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell (insb. detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der LSH),
- Governance-System (insb. Verständnis der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und die Befähigung, diese zu steuern),
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse (insb. Fähigkeit, die Finanz- und versicherungsmathematischen Informationen der LSH zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten),
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen (insb. Wissen um und Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem die LSH ihre Geschäftstätigkeit ausübt und die Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren) sowie
- Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement.

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitglieder müssen angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen aufweisen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Erläuterungen zu diesen Begriffen sind im vorherigen Abschnitt zu finden.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Neben der allgemeinen Kenntnis von Versicherungsgeschäften, die alle Schlüsselfunktionen aufweisen sollten, ist hinsichtlich der fachlichen Qualifikation zwischen den vier Schlüsselfunktionen zu differenzieren:

- Die Risikomanagement-Funktion und Compliance-Funktion sollten über einen betriebswirtschaftlichen und/oder juristischen Hintergrund verfügen,
- Die Risikomanagement-Funktion muss zusätzlich in die Thematik des Risikomanagements eingearbeitet sein.
- Die Interne Revisionfunktion sollte einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund aufweisen und sich zusätzlich in allen zu prüfenden Bereichen auskennen,
- Die versicherungsmathematische Funktion hingegen muss über einen mathematischen Hintergrund in Bezug auf die Versicherungsbranche verfügen.

Werden für die Schlüsselfunktionsinhaber Stellvertreter benannt, so haben diese generell die gleichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit zu erfüllen wie die Schlüsselfunktionen.

Zuverlässigkeit

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen alle Personen, die die LSH tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben sowie alle übrigen Mitarbeiter zuverlässig sein. Dies

ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Funktion beeinträchtigen können.

Für die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards, denn unabhängig von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken der LSH muss das Ansehen und die Integrität der Personen stets ein angemessenes Niveau haben. Von sämtlichen Personen wird erwartet, dass sie weitest möglich Tätigkeiten meiden, durch die Interessenkonflikte oder der Anschein von Interessenkonflikten entstehen könnte.

Die Gesichtspunkte bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit sind für alle LSH-Mitarbeiter von Belang. Bei der Beurteilung wird jedoch deren Verantwortungsebene innerhalb der LSH berücksichtigt, insbesondere wenn diese das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben ausüben.

Die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats setzt eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Geschäftsleiters voraus.

Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die LSH überprüft die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie der Personen, die eine Schlüsselfunktion verantwortlich inne haben anhand der nachfolgenden Unterlagen geprüft:

- Detaillierter Lebenslauf,
- Zeugnisse (z.B. Uni- oder FH-Abschlusszeugnisse, Fortbildungsnachweise, Arbeitszeugnisse),
- fachliche Qualifikation (Ausbildungs- bzw. Schulniveau, Branchenexpertise),
- Angaben zur Zuverlässigkeit (Formular) und Angaben zu familiären Beziehungen,
- ein vom Bundesamt für Justiz ausgestelltes „Behördenführungszeugnis“,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Anlässe zur Überprüfung von fachlicher Eignung und persönlicher Zuverlässigkeit

Wenn eine Stelle neu zu besetzen ist, wird im Einstellungsverfahren geprüft, ob der Bewerber die fachlichen Anforderungen zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit (Fit & Proper) der Stelle erfüllt und ob dieser die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit aufweist. Außerdem definiert die Leitlinie Anlässe, die eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit auslösen, insbesondere, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- eine Person die LSH davon abhält, ihre Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist,
- eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung,
- ein solides und vorsichtiges Management der LSH gefährdet ist.

Bei Schlüsselfunktionen findet generell nach fünf Jahren eine Neubewertung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit statt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die LSH hat die wesentlichen Aspekte der URCF, insbesondere die Zielsetzungen, Instrumente und Vorgehensweisen die Berichtspflichten in einer hausinternen Leitlinie niedergelegt.

Auf der Grundlage der Unternehmensstrategie der LSH werden die geschäftspolitische Ausrichtung, die Zielsetzung sowie die Planung der LSH über einen angemessenen Zeitraum festgelegt. Der Planungszeitraum umfasst im Hause der LSH einen Drei-Jahres-Horizont. Die sich daraus ergebenden Risikofelder bilden die Grundlage für den weiteren Umgang mit Risiken und Chancen.

Die an Unternehmensstrategie der LSH ausgerichteten Ziele des Risikomanagements erfordern aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen, die in ihrer Gesamtheit als Risikomanagementsystem (RMS) bezeichnet und nachfolgend dargestellt werden.

Ziel des Risikomanagements

Die Zielsetzung des Risikomanagements bei der LSH besteht unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung im Wesentlichen in

- der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Versicherungsversprechen,
- der Sicherung der Unternehmensziele (wie z.B. leistungswirtschaftliche und finanzielle Ziele sowie Risikotragfähigkeit) gemäß der Unternehmensstrategie,
- der Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges Erkennen von Gefahren für die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens,
- der Schaffung angemessener interner Kontrollverfahren und die Sicherstellung der Solvabilität,
- der Steigerungen des Unternehmensertrags durch die aktive Steuerung der Risikopositionen des Unternehmens (operational: ertragsorientiertes Wachstum),
- der Sicherung der Arbeitsplätze.

Innerhalb dieser Zielsetzung werden die gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement erfüllt.

Risikostrategie

Ein grundlegendes Element der Risikomanagementorganisation bildet die Risikostrategie der LSH. Sie orientiert sich maßgeblich an der unternehmerischen Zielsetzung und wird durch den LSH-Vorstand vorgegeben.

Sie bildet die Orientierungslinie für alle LSH-Mitarbeiter in Bezug auf den Umgang mit Risiken.

Die Risikostrategie wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst. Anschließend wird sie an die Aufsichtsratsmitglieder übermittelt und den LSH-Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand legt den Risikoappetit der LSH sowie die allgemeinen Risikotoleranzschwellen fest und beschließt die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien.

Risikomanagementprozess

Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie der LSH angewandt wird und ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken ermöglicht, welchen die LSH ausgesetzt ist, einschließlich der Sensitivität der LSH gegenüber diesen Risiken und der Fähigkeit, diese zu mindern. Der Risikomanagementprozess ist detailliert im Risikohandbuch beschrieben.

Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilprozessen

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse,
- Risikosteuerung,
- Risikoüberwachung,
- Risikoberichterstattung

die kontinuierlich ablaufen.

Ergänzend zur regelmäßigen Berichterstattung ist eine schnelle flexible Berichterstattung unabhängig vom geltenden Berichtsturnus erforderlich, wenn Limits verletzt sind und die Limitverletzung mit bedeutenden Auswirkungen für die Risikolage der LSH verbunden wäre. Hier ist unmittelbar nach Erkennung der Grenzüberschreitung vom Risikoeigner ein Ad-hoc-Bericht anzufertigen. Der Ad-hoc-Bericht ist grundsätzlich sofort dem Vorstand und

der Risikomanagementfunktion zu übergeben. Dies gilt auch für Risiken, die z.B. erstmals vorkommen bzw. beobachtet werden und als wesentlich bzw. steuerungsrelevant beurteilt werden.

Der Gesamtprozess wird durch die LSH-Risikomanagementfunktion koordiniert.

Bei einer jährlichen Risikoklausurtagung werden alle potentiellen Risiken der LSH identifiziert und analysiert. An der Risikoklausurtagung nehmen Vorstand, Bereichs- und Gruppenleiter sowie die Schlüsselfunktionsinhaber teil. Sie findet mindestens einmal jährlich statt, bei Bedarf auch Ad-hoc.

Die Risikoklausuren werden durch die Risikomanagementfunktion vorbereitet, moderiert und dokumentiert. In der Risikoklausur findet eine Inventur der Risiken statt. Die Ergebnisse bilden die Basis für die laufenden Risikomanagementaktivitäten für das Geschäftsjahr. Zusätzlich stehen regelmäßig die Bewertung der Risikopositionen und die Ergebnisse des laufenden Risikomanagements im Vordergrund. Die Ausgliederungsbeauftragten für die VMF und die Interne Revisionsfunktion, sowie die Compliance-Funktion sind in den Prozess mit eingebunden. Der Vorstand ist laufend über die Weiterentwicklungen im Risikomanagement informiert.

ORSA-Verfahren

Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der unternehmensspezifischen Risikobewertung, der ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment) ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließt in die strategischen Entscheidungen der LSH ein. Dabei werden anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materiell Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, im ORSA-Prozess berücksichtigt, bevor diese getroffen werden.

Der reguläre ORSA-Prozess ist bei LSH ganzjährig aufgesetzt, und basiert grundsätzlich auf den Daten des Jahresabschlusses. Zusätzlich kann ein nicht regulärer ORSA-Prozess erforderlich sein, wenn erhebliche Änderungen des Risikoprofils stattfinden, beispielsweise wenn:

- eine neue Sparte eingeführt wird,
- wichtige Änderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen eingetreten sind,
- wesentliche Änderungen der Rückversicherungspolitik durchgeführt wurden,
- Bestandsübertragungen durchgeführt werden,
- wesentliche Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte stattfinden.

Ein wichtiger Teil des ORSA-Prozesses bei der LSH ist dabei die regelmäßige Kommunikation der Risiken zwischen dem Vorstand, den Risikoeignern und den Schlüsselfunktionen. Dazu finden wöchentliche Gespräche zwischen dem Vorstand und den Risikoeignern bzw. den Schlüsselfunktionen statt. Zusätzlich findet monatlich ein Jour-Fixe statt, an dem der Vorstand, alle Risikoeigner (die originär Risikoverantwortlichen je Bereich) und Schlüsselfunktionsinhaber beteiligt sind und sich gegenseitig über aktuelle Themen und Risiken austauschen.

Die Risikotragfähigkeit wird im Kapitalanlagenbereich mit Hilfe von Stresstests überprüft. Der Erwerb von Kapitalanlagen erfolgt nur, soweit diese mit dem vorhandenen Risikomanagement adäquat überwacht und gesteuert werden können.

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs stellt die unternehmensindividuelle Sicht auf das eigene Risikoprofil, den Kapitalbedarf und andere Hilfsmittel dar, die benötigt werden, um angemessen mit Risiken umzugehen. Alle geschäftsbedingten Risiken werden von LSH beurteilt und der hieraus abgeleitete Kapitalbedarf ermittelt. Dazu nutzt LSH adäquate Prozesse für die Beurteilung, Überwachung und Messung der Risiken und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Ergebnisse der Beurteilung fließen in die Entscheidungsfindungsprozesse mit ein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird in quantitativer und qualitativer Hinsicht dargelegt und die Quantifizierung durch eine qualitative Beschreibung der Risiken ergänzt. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist zukunftsgerichtet und beinhaltet einen im Unternehmen üblichen Planungshorizont.

Die Analyseergebnisse der Auswirkungen von Veränderungen des Risikoprofils auf MCR und SCR werden im Prozess des Kapitalmanagements berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die LSH hat die spezifischen Vorgaben für das IKS in einer schriftlichen Leitlinie zusammengefasst und diese Leitlinie allen Mitarbeiter zugänglich gemacht.

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass die LSH

- alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen,
- alle regulatorischen Anforderungen und
- internen Vorgaben einhält.

Die wesentlichen Kernelemente des IKS sind dabei

- die Funktionstrennung,
- das Vier-Augen-Prinzip,
- die Dokumentation der Prozesskontrollen,
- Zugriffsberechtigungen für das IT-System.

Dieses wirksame Kontrollsystem wird bei der LSH ergänzt um:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- einen internen Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen und
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung dieser Anforderungen.

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Bereiche der LSH sowie die ausgelagerte Interne Revisionsfunktion und VMF.

Die Einhaltung der Ziele und Vorgaben des Vorstandes wird durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sichergestellt. Regelmäßige Kontrollen und Auswertungen der angeschlossenen Controlling-instrumente stellen sicher, dass festgelegte Frühwarnindikatoren überwacht und mögliche bestandsgefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

Die LSH fördert die Durchführung angemessener interner Kontrollen, indem sich alle Mitarbeiter ihrer Rolle im internen Kontrollsystem bewusst sind. Dazu wurden die Kernprozesse der LSH aufgenommen und mit angemessenen Kontrollen versehen. Die Prozessbeschreibungen stehen den Mitarbeitern zur Verfügung. Zusätzlich wird bei den Mitarbeitern auf Integrität und fachliche Kompetenz geachtet.

Die Internen Kontrollen werden sowohl stichprobenartig durch die Referatsleiter durchgeführt, als auch durch die Interne Revisionsfunktion gemäß Prüfplan oder darüber hinaus anlassbezogen.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist Gegenstand der durch die Interne Revisionsfunktion durchgeführten Systemprüfung.

Compliance Funktion

Grundsätzlich ist die Compliance-Funktion als eigene Organisationseinheit im Unternehmen einzurichten. Aufgrund der Organisationsform, des Geschäftsmodells und der Größe der LSH ist die Einrichtung einer selbstständigen Organisationseinheit jedoch unverhältnismäßig. In Abweichung vom „Grundsatz selbständiger

Organisationseinheit" und auf Basis des „Proportionalitätsgrundsatzes" wird die Compliance-Funktion durch den Leiter der Abteilung Recht der LSH ausgeübt.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben.

Die Compliance-Funktion ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung unabhängig, weisungsfrei sowie dauerhaft einzurichten und unmittelbar dem Vorstand der LSH unterstellt. Dieser hat einen Compliance-Beauftragten zu benennen und sowohl Ernennung als auch Abberufung der BaFin anzuzeigen.

Nur gegenüber dem Vorstand der LSH ist die Compliance-Funktion weisungsgebunden. Zur Wahrung der Unabhängigkeit von anderen Einheiten, deren Tätigkeit von der Compliance-Funktion überwacht wird, darf auch die Vergütung grundsätzlich nicht vom Erfolg dieser Einheiten abhängen.

Die Compliance-Funktion informiert den LSH-Vorstand regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen Bericht. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die LSH hat die wesentlichen Aspekte der Internen Revisionsfunktion, insbesondere die Grundsätze der Revisionsstätigkeiten, die dazugehörigen Revisionsprozesse sowie die Berichtspflichten in einer hausinternen Leitlinie niedergelegt.

Aufgrund der Größe der LSH wurde die Interne Revisionsfunktion ausgelagert. Durch die Auslagerung vermeidet die LSH das Risiko eines Kopfmonopols und kann auf das stets aktuelle Fachwissen des Dienstleisters zurückgreifen.

Es ist sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmechanismen des Vorstandes auch beim Outsourcing nicht beeinträchtigt sind und die ausgelagerten Tätigkeiten im Rahmen des Risikomanagements durch den Ausgliederungsbeauftragten angemessen überwacht werden.

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Als Element des internen Überwachungssystems unterstützt die Interne Revisionsfunktion den Gesamtvorstand dabei, seiner Gesamtverantwortung bei dessen Führungs- und Kontrollverantwortlichkeiten wahrzunehmen.

Die Zuständigkeiten der Internen Revisionsfunktion werden unter B.1.2 dieses Berichts dargestellt.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche organisatorischen Einheiten, Abläufe, Prozesse und Systeme. Hierbei hat sie insbesondere zu prüfen und zu beurteilen:

- Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS und des Risikomanagementsystems,
- des Berichtswesens, des Informationssystems und des Finanz- und Rechnungswesens,
- Einhaltung von geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- Wahrung innerbetrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe.

Ebenfalls zu den Aufgaben der Internen Revision gehören die Durchführung von Sonderprüfungen, Ad-hoc-Prüfungen sowie die Beratung der Abteilungen sowie die Aufdeckung doloser Handlungen. Die prozessunabhängige Überwachung schließt die projektbegleitende Tätigkeit der Internen Revision nicht aus.

Der Revisionsprozess beschreibt die wesentlichen Aspekte der Revisionsarbeit bei der LSH. Er bildet die Richtschnur für eine effiziente Revisionsarbeit. Der Prozess ist in fünf Phasen eingeteilt:

- Prüfungsplanung,
- Prüfungsvorbereitung,
- Prüfungsdurchführung,
- Berichterstattung,
- Prüfungsnacharbeitung einschließlich Follow-Up und Eskalationsverfahren.

Für spezielle Prüfungen, wie z.B. zu dolosen Handlungen oder Managementprüfungen, wird der Revisionsprozess angepasst.

Die Interne Revisionsfunktion nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat, wahr. Die mit der Durchführung der Internen Revisionsfunktion betrauten Personen dürfen keine Aufgaben erfüllen, die mit der Tätigkeit der Internen Revisionsfunktion nicht vereinbar sind. Personen, die in anderen Funktionen beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revisionsfunktion betraut werden. Hierdurch ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass in Ausnahmefällen Personen zeitweise für die Interne Revisionsfunktion tätig werden, die über Spezialwissen verfügen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die LSH hat die wesentlichen Aspekte der VMF in einer hausinternen Leitlinie festgehalten. Aufgrund der Größe der LSH wurde die VMF ausgelagert. Die Zuständigkeiten der VMF sind unter B.1.2 aufgeführt.

Die Unabhängigkeit und Objektivität der VMF wird dadurch gewahrt, dass ihr nur Aufgaben übertragen werden, soweit diese nicht die Risikoannahme betreffen. Bei auftretenden Interessenkonflikten werden diese analysiert und angemessene Maßnahmen zum Umgang mit ihnen ergriffen. Die VMF ist jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können.

Die VMF berichtet mindestens einmal jährlich dem Vorstand in schriftlicher Form. Diese Berichterstattung dokumentiert alle von der VMF ausgeführten erheblichen Aufgaben und deren Ergebnisse. Dabei werden eventuelle Unzulänglichkeiten eindeutig benannt und Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese Unzulänglichkeiten behoben werden könnten. Hierzu liefert die VMF Input für die kontinuierliche Einhaltung der Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und für die aus der Berechnung hervorgehenden Risiken.

Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, bei.

B.7 Outsourcing

Die LSH hat die wesentlichen Eckpunkte für Ausgliederungen kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten in einer hausinternen schriftlichen Leitlinie festgehalten. Dies betrifft vor allem:

- Definitionen der relevanten Begriffe,
- die verpflichtenden Schritte des Ausgliederungsprozesses sowie
- die vertraglichen Mindestinhalte von Vereinbarungen mit den Dienstleistern und
- die Auswahlkriterien für die Dienstleister.

Die Bewertung, ob es sich um eine wichtige Funktion oder Versicherungstätigkeit handelt, die ausgegliedert werden soll, ist ein Teilbereich der Risikoanalyse, die auch künftig vor jeder Ausgliederung, also nicht nur vor dem Outsourcing wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, erfolgen muss. Die Bewertung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit wichtig oder nicht wichtig ist, muss wiederholt und gegebenenfalls angepasst werden, wenn sich im Laufe der Zeit die ihr zugrundeliegenden Sachverhaltsumstände geändert haben. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind zu dokumentieren. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils muss erneut eine Risikoanalyse erfolgen und über die Fortführung oder Beendigung des Outsourcings erneut entschieden werden.

Die LSH hat folgende wichtige externe Ausgliederung vorgenommen:

Ausgelagerter Prozess	Dienstleister	Ansässigkeitsstaat
Interne Revisionsfunktion	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Deutschland
VMF	Carsten Engel Versicherungsmathematiker	Deutschland

Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revisionsfunktion und VMF wurden benannt.

B.8 Sonstige Angaben

Mit Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der damit einhergehenden Risiken hat der Vorstand das Governance-System beurteilt und hält dieses für angemessen.

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen ergänzenden Informationen vor.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die LSH im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist – gruppiert nach Risikokategorien, beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale, eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Die LSH quantifiziert ihre Risiken zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen anhand der Standardformel (siehe Kapitel E.2). Das Risikoprofil ist Ausgangspunkt für den Abgleich mit den der Berechnungen gemäß Standardformel zugrundeliegenden Annahmen und für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im unternehmensspezifischen Risikoprofil sind alle Risiken zu erfassen, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen mittelfristig und – wenn relevant – langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Als Risiko betrachtet die LSH die Möglichkeiten des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles und der damit verbundenen Unsicherheit der Zielerreichung. Alle Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der LSH auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Die für die LSH als wesentlich eingestuft Risikokategorien werden im Folgenden im Detail beschrieben.

Gemäß den Solvency II Rechtsgrundlagen werden unter dem Kreditrisiko das Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und das Gegenparteiausfallrisiko subsumiert. In dieser Hinsicht weicht die Definition von der Zuordnung der Risikokategorien gemäß Standardformel ab, nach welcher das Spread-Risiko und Marktrisikokonzentrationen unter das Marktrisikomodul fallen und das Gegenparteiausfallrisiko ein eigenes Risikomodul darstellt (siehe Kapitel E.2). In den Ausführungen im Rahmen dieses Kapitels folgt die LSH der definitorischen Abgrenzung und beschreibt das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen zusammen mit dem Gegenparteiausfallrisiko unter dem Kreditrisiko in Kapitel C.3.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das oberste Ziel ist die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Dies erreicht die LSH durch die Gewährleistung eines breiten Risikoausgleichs über alle Geschäftsbereiche.

Die LSH versichert private, landwirtschaftliche und gewerbliche Risiken innerhalb Deutschlands. Die übernommenen Risiken umfassen dabei ausschließlich den Bereich der Nichtlebensversicherung. Risiken aus den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung und der Krankenversicherung werden nicht gezeichnet. Aus diesem Grund wird im Folgenden ausschließlich das nichtlebensversicherungstechnische Risiko betrachtet.

Bei den nichtlebensversicherungstechnischen Risiken unterscheidet die LSH grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämienrisiko) könnten. Des Weiteren zählen das Katastrophenrisiko Nichtleben sowie das Stornorisiko zu dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Für die LSH sind diesbezüglich insbesondere das Katastrophenrisiko Nichtleben sowie das Reserverisiko relevant.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der LSH:

Geschäftsbereiche	Gebuchte Bruttobeiträge in TEUR	
	2017	2016
Feuer- und andere Sachversicherungen	10.273	9.709
Krafftahrt-Haftpflichtversicherung	936	2.146
Sonstige Krafftahrtversicherung	661	1.422
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.415	1.404
Einkommensersatzversicherung	465	428
Rechtsschutzversicherung	349	341
Gesamt	14.099	15.450

Ein erhebliches versicherungstechnisches Risiko stellt das **Reserverisiko** dar, also die Gefahr einer Unterreservierung von Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Diese Unsicherheit bei der Abwicklung von Schäden minimiert die LSH bei Geschäftsbereichen mit länger andauernder Regulierung durch laufende Beobachtung der Schadenbestände und Schadenleistungen. Darüber hinaus werden die versicherungstechnischen Rückstellungen durch vorsichtige Bewertung bereits gemeldeter Schäden, durch zusätzliche Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden und für solche Schäden, die nach dem Bilanzstichtag wiedereröffnet werden müssen, auskömmlich bewertet und reserviert.

Mit dem Auslaufen der Krafftahrtversicherung zum Jahresende 2017 wurden Personengroßschäden neu bewertet und die Rückstellungen für Vorjahresschäden entsprechend erhöht.

Das **Prämienrisiko** besteht primär aus einer nicht bedarfsgerechten Kalkulation der erforderlichen Prämien in Bezug auf die künftige Schadenentwicklung. Dies beinhaltet die Gefahr, dass im Voraus festgesetzte Versicherungsbeiträge, bedingt durch das Zufalls- und Änderungsrisiko nicht ausreichen, um zukünftige Schadenzahlungen zu decken. Durch die Annahmerichtlinien wird gewährleistet, dass keine unerwünschten Vertragsbestände die Risikosituation erhöhen.

Im Rahmen der Tarifierungsmodelle, etablierter Zeichnungsrichtlinien sowie der kontinuierlichen Überwachung des Schadenverlaufs werden Tarifierungs- und Annahmepolitik regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst und somit das Prämienrisiko reduziert.

Vor der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder werden die Auswirkungen auf das Risikoprofil der LSH als Bestandteil des Produktmanagementprozesses geprüft. Grundsätzlich wird eine risikoadäquate Produktgestaltung und Tarifierung durchgeführt. Im selbstabgeschlossenen Geschäft der Nichtlebensversicherung erfolgt eine systematische Risikoreduzierung durch Risikoteilung, Risikoausschluss sowie eine konsequente Sanierung oder die Erweiterung der Selbstbehalte.

Das **Katastrophenrisiko Nichtleben** spielt besonders für einen regionalen Versicherer wie die LSH eine große Rolle. Eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement ist – wegen der Kumuleffekte und aufgrund ihrer naturbedingt äußerst begrenzten Vorhersehbarkeit – Naturkatastrophen wie beispielsweise Stürme und Hagel, Überschwemmungen und Erdbeben. Das Geschäftsgebiet der LSH ist deutschlandweit, der überwiegende Bestand befindet sich jedoch in Norddeutschland, sodass sich hier insbesondere eine regionale Risikokonzentration ergibt. Dem Katastrophenrisiko Nichtleben und der regionalen Risikokonzentration wirkt die LSH im Wesentlichen durch den Abschluss von Rückversicherungen entgegen. Über eine sicherheitsorientierte Rückversicherungspolitik wird bei allen versicherungstechnischen Risiken sowohl die maximale Gesamtschadenbelastung als auch die unvorhersehbare Inanspruchnahme von größeren Schäden aus einzelnen Policen begrenzt. Die Wirksamkeit der bestehenden Rückversicherungsverträge wird dabei jährlich vor dem Hintergrund des

Risikoprofils der LSH überprüft. Beim Abschluss neuer Rückversicherungsverträge wird deren Eignung und Passgenauigkeit durch einen systematischen Prozess sichergestellt. Der Berichtszeitraum war durch insgesamt ein Kumulschadenereignis geprägt. Hier zeigt sich die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur der LSH, welche den entstandenen Kumulschaden erwartungsgemäß abgedeckt hat.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizen ergibt. Grundsätzlich haben die Versicherungsverträge im Bestand der LSH überwiegend eine einjährige Laufzeit. Das Stornorisiko ist somit für die Gesellschaft als nicht wesentlich einzustufen.

Für das versicherungstechnische Risiko wurden vereinfachte Analysen der Risikosensitivitäten und Risikostresstests durchgeführt. Dazu wurden unterschiedliche Szenarien geplant, insbesondere mit verschiedenen Großschäden und Kumulereignissen. Danach besteht durch die Rückversicherungsstruktur ein hinreichender Schutz der LSH vor den versicherungstechnischen Risiken.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus dem Aktien-, Zins-, Immobilien- und Wechselkursrisiko. Innerhalb des Marktrisikos sind bei LSH das Aktien- und das Immobilienrisiko die Risikotreiber.

Währungsrisiken sind für die LSH vernachlässigbar, da die Kapitalanlagen grundsätzlich auf Euro-Währung notieren. Ferner sind die versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls auf Euro lautend.

Das Marktrisiko kann sowohl akzeptiert als auch durch risikoreduzierende und portfoliotechnische Maßnahmen (Diversifikation) begrenzt bzw. verringert werden. Die LSH begegnet dem Marktrisiko durch die Berücksichtigung der Anlagegrundsätze von Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung der Kapitalanlagen. Der Erhalt des Kapitals steht hierbei im Vordergrund und ist Ausdruck der konservativen Anlagepolitik der LSH. Für die LSH bestehen gültige detaillierte „Interne - Kapitalanlagerichtlinien“, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Durch Rahmenwerte für die Gewichtung innerhalb der Anlagearten wird das Gesamtunternehmensrisiko weitgehend minimiert. Dabei werden insbesondere die Mischung der Kapitalanlagen (Investments in unterschiedliche Anlagelassen) und die Streuung (Limitierung von Investments auf Kontrahentenebene) laufend überwacht. Der Erwerb von Kapitalanlagen erfolgt nur, soweit diese mit dem vorhandenen Risikomanagement adäquat überwacht und gesteuert werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur des gesamten Kapitalanlagebestands der LSH zum Stichtag:

Kapitalanlagebestände	2017	2016
Immobilien, Sachanlagen, Vorräte	1.837	2.095
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	306	
Anteile an verbundenen Unternehmen	76	76
Aktien – notiert	560	720
Staatsanleihen	505	524
Unternehmensanleihen	4.020	5.256
Besicherte Wertpapiere	501	1.012
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.181	660
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	4.018	8.218
Darlehen an Privatpersonen	5	6
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.121	3.446
Gesamt	19.130	22.763

Das **Aktienrisiko** bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko ist ebenfalls Bestandteil des Aktienrisikos.

Im Folgenden ist die Aufteilung des Aktienbestandes der LSH nach Typ-1-Aktien und Typ-2-Aktien dargestellt:

Kategorie	Volumen in TEUR	
	HGB	Solvency II
Aktien aus geregelten Märkten von EWR- oder OECD-Mitgliedsstaaten (Typ 1)	560	592
Aktien außerhalb von EWR- und OECD-Mitgliedsstaaten, nicht börsennotierte Aktien, Hedgefonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen, Strategische Beteiligungen und Europäische Infrastrukturinvestments (Typ 2)	0	0
Summe	560	592

Ferner wird dem Aktienrisiko durch eine Fokussierung auf Standardwerte und an Standard-Indizes orientierten Anlagen ausreichend Rechnung getragen.

Das **Immobilienrisiko** bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Die LSH hält ein selbstgenutztes Geschäftsgebäude sowie eine vermietete Wohnanlage im Immobilienrisiko. Die Marktwerte dieser Immobilien werden alle fünf Jahre durch ein externes Gutachten sachverständig ermittelt. Die vermieteten Einheiten weisen in der Vergangenheit kaum Leerstände aus, da sie in exponierter Lage und in einem guten Zustand sind.

Das **Zinsrisiko** ist die Sensitivität der Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird dabei sowohl der Zinsrückgang als auch der Zinsanstieg betrachtet.

Zur Überprüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber einer Reihe von Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen werden vierteljährlich Stress-Tests durchgeführt. Hierbei wird der Kapitalanlagebestand der LSH unterschiedlichen Stressszenarien ausgesetzt, welche die relevanten Marktparameter wie Zinsen, Aktienkurse und Immobilienpreise adversen Entwicklungen aussetzen. So erfolgen u.a. ein isolierter Stress durch einen Rückgang der Aktienkurse um 27 % der Renten um 10 %, ein simultaner Stress in Form des Rückgangs bei Aktien um 17 % und Renten um 10 % sowie ein simultaner Stress in Form eines Rückgangs der Aktienkurse um 17 % sowie Immobilienpreise um 10 %. In allen Szenarien zeigt die LSH ein robustes Bild. Die Solvenzkapitalanforderung wird auch bei diesen unterstellten Stressszenarien nicht unterschritten, so dass die Risikotragfähigkeit der LSH in allen Fällen umfänglich sichergestellt ist.

In der jährlich festgelegten Kapitalanlagestrategie wird das Marktrisiko entsprechend den konservativen Vorgaben berücksichtigt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die LSH Forderungen hat. Es umfasst Spread-Risiken, Gegenparteiausfallrisiken sowie Marktrisikokonzentrationen. Das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen sind für die LSH zum Stichtag nicht wesentlich und werden aus diesem Grund im Folgenden nicht weiter beschrieben.

Bei den Wertpapieren achtet die LSH auf ein gutes Rating und erwartet mindestens ein „Investment grade“ des Emittenten. Bonitätsrisiken der Kontrahenten wird darüber hinaus mit einer Streuung der Emittenten und einer kontinuierlichen Ratingüberprüfung begegnet. Beim Eintritt in Rückversicherungsverbindungen wird die Bonitätssituation der Rückversicherer vorab analysiert. Im laufenden Geschäft findet mindestens eine jährliche Überprüfung der Bonität statt.

Gegenüber Versicherungsnehmern kann dem Ausfallrisiko mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens begegnet werden. Dies ist Ausdruck der Risikovermeidung bzw. -begrenzung.

Die Provisionsrückforderungen stellen ein Risiko des Ausfalls von Forderungen an Versicherungsvermittler dar. Durch Saldenlisten und fortlaufende Kontrolle der Saldenentwicklung wird ebenfalls die Risikovermeidung bzw. -begrenzung zum Ausdruck gebracht.

Ausstehende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit mehr als 90 Tagen zurückliegenden Fälligkeiten bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,01 % der verdienten Brutto-Beitragseinnahmen. Somit liegt das Unternehmen deutlich unter dem Branchenwert. Die durchschnittliche Ausfallquote der gesamten Forderungen lag wie in den Vorjahren unter 0,1 %.

Bei den Rückversicherern der LSH wird darauf geachtet, wie diese auf Basis von öffentlich zugänglichen Rating-Informationen bewertet werden. Zusätzlich minimiert das Unternehmen das Risiko durch vertragliche Regelungen.

Zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos werden nur Vertragspartner ausgewählt, die zum Zeitpunkt der Auswahl der Kategorie „Investment Grade“ zugeordnet werden (Standard & Poors von AAA bis BBB- bzw. Moody's von Aaa bis Baa3). Maßgeblich ist mindestens ein externes Rating oder eine eigene Bewertung durch den Vorstand.

Da für die LSH die Bonität ihrer Rückversicherungspartner eine zentrale Rolle spielt, wird die Auswirkung einer Rating-Herabstufung der Rückversicherungs-Gegenparteien im Rahmen eines Stresstests analysiert. Der Stress zeigt, dass die LSH sogar bei einer Rating-Herabsetzung aller Rückversicherer auf die Ratingklasse C „hohe Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls“ noch eine SCR-Bedeckungsquote in Höhe über 100 % aufweist und somit den Stress tragen könnte.

Durch eine angemessene Anzahl beteiligter Rückversicherer wird eine Risikokonzentration vermieden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Hier betrachtet die LSH im Detail Risiken aus nicht handelbaren Kapitalanlagen, Risiken aus Liquiditätsunterdeckung und Risiken aus dem Sicherungsvermögen.

Die Zahlungsfähigkeit der LSH muss auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein.

Die LSH begrenzt dieses Risiko durch laufende Beobachtung der Gewichtung der sofort handelbaren Kapitalanlagen im Vergleich zum Gesamtbestand und einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen. Damit ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der festverzinslichen Anlagen beträgt 4,0 Jahre; die modifizierte Duration zeigt einen Faktor von 2,8.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt null und wird für die Liquiditätssteuerung bei der LSH nicht verwendet.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezieht sich auf die Gefahr von Verlusten, die entstehen können, wenn Systeme, Betriebsabläufe oder Mitarbeiterverhalten fehlerhaft sind und sich daraus negative Folgen für die LSH ergeben. Darüber hinaus zählen externe Ereignisse, die zu einer Betriebsunterbrechung führen, Betrugsschäden durch Mitarbeiter oder das Unterliegen des Unternehmens bei einem Gerichtsverfahren in diesen Bereich.

Die operationellen Risiken unterteilt die LSH wie folgt:

- (Steuer-) Rechtliche Risiken,
- Steuerungsinstrumente und Systeme,
- Infrastruktur,
- Personalrisiken,
- Kriminelle Handlungen,
- Organisatorische Sicherheit,
- IT-Sicherheit/Notfallpläne,
- Aufbau- und Ablauforganisation.

Das Management des operationellen Risikos dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und die operativen Prozesse zu optimieren.

Die operationellen Risiken sind unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit der LSH verbunden. Die LSH begegnet den operationellen Risiken insbesondere durch Risikovermeidung und -reduzierung, die im Folgenden beispielhaft vorgestellt werden.

Das **Risiko IT-Sicherheit** gliedert sich in unzureichende, unvollständige oder fehlerhafte Datenhaltung und den Ausfall des IT-Systems auf. Die Daten der LSH werden täglich gesichert und auf einem Speichermedium in einem feuersicheren Stahlschrank gelagert. Zusätzlich erfolgt eine monatliche Sicherung, die extern gelagert wird. Falls das Produktionssystem ausfallen sollte, steht ein Ersatzsystem zur Verfügung. Der Serverraum ist vielfältig vor Feuer geschützt (Brandschutzwände, Feuerlöscher, Rauchmelder). Darüber hinaus erhöht ein extern angemieteter Serverraum die IT-Sicherheit und garantiert bei einem Ausfall die eine zeitnahe Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit. Um eine Manipulation von Daten zu verhindern, werden diese durch ein Berechtigungssystem vor unberechtigtem Zugriff geschützt.

Die **Personalrisiken** unterteilen sich in zwei wesentliche Kategorien: Den Ausfall von Schlüsselpersonen, sogenannten „Kopfmonopolen“, und die unzureichende Qualifizierung der Mitarbeiter sowohl im Innen- als auch im Außendienst. Diese minimiert die LSH durch Personalentwicklung (Produkt-, Fach- und Spezialwissen) sowie zielgerichtete Ausbildung und Förderung ihrer Mitarbeiter.

Damit die LSH nicht in eine Abhängigkeit von einzelnen Vertriebswegen gerät, findet regelmäßig ein Vertriebscontrolling statt, in dem die einzelnen Agenturen und Vertriebswege analysiert werden.

Risiken der Aufbau- und Ablauforganisation werden unterteilt in Prozessrisiken und dem Versagen von Kontrollmechanismen einerseits und andererseits in Risiken aus unerledigten Vorgängen. Dieser Gefahr begegnet die LSH durch Kontrollen der Internen Revision.

Rechtsrisiken entstehen immer dann, wenn Rechtsvorschriften und der durch die Rechtsprechung vorgegebene Rahmen nicht beachtet werden. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen dabei Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfeldes einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben. Generell werden rechtliche Risiken dort gemanagt, wo sie auftreten. So ist in erster Linie jedes Referat eigenständig dafür verantwortlich, dass sie rechtliche Änderungen (Gesetzesänderungen, Rechtsprechung, Vertragsänderungen etc.) erkennt, analysiert und umsetzt. Übergeordnet wurde die Compliance-Funktion implementiert. Sie unterstützt die einzelnen Abteilungen übergreifend in Rechtsfragen und ist vorwiegend beratend und koordinierend tätig. Rechtsrisiken werden bei der LSH zudem dadurch verringert, dass den Fachbereichen und der Compliance-Funktion Zugang zu rechtlichen Informationen gewährt wird. Die Änderungen werden mit dem Vorstand diskutiert und in die Praxis umgesetzt.

Eine Analyse operationeller Risiken, insbesondere von Rechtsrisiken, wird auch vor der Einführung oder Änderung von Produkten, Prozessen und Systemen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung werden weiterhin umfassende Notfallpläne erstellt und entsprechende Szenarien auf ihre Wirksamkeit hin getestet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko bezeichnet das Risiko, welches sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswertes ergibt. Ursache sind Managemententscheidungen, die sich nachhaltig auf die Geschäftsstrategie und dessen Umsetzung auswirken.

Durch kontinuierliche Marktbeobachtung und intensive Kommunikation mit relevanten Marktteilnehmern werden die Geschäftsaussichten regelmäßig überprüft. Ferner erfolgt ein zeitnahes Monitoring der rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Daneben erfolgt aufgrund der sehr flachen Hierarchie innerhalb der LSH ein laufender Austausch mit dem Management. Somit kann der Bedarf für strategische Anpassungen relativ rasch erkannt und umgesetzt werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, welches sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der LSH infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (beispielsweise bei Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Für einen regional tätigen Versicherer wie die LSH stellt der Imageverlust ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar.

Dem Reputationsrisiko wird Rechnung getragen, indem wir einen fairen und gewissenhaften Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern pflegen. Geschäftliche Kontakte mit zweifelhaften Personen werden ausgeschlossen. Eine

auf das Reputationsrisiko ausgerichtete Krisenkommunikation soll bei Eintritt eines Ereignisses größeren Schaden von der LSH abwenden.

Alle Mitarbeiter sind zum Thema Reputation sensibilisiert und achten auf Warnhinweise, die das Vertrauen in die LSH beeinträchtigen könnten.

C.7 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke basiert auf einem ökonomischen Bewertungsansatz. Gemäß § 74 VAG werden die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Stufe 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung zu Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Stufe 2). Hierbei sind Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt zu berücksichtigen. Fehlt es an Marktpreisen an aktiven Märkten, so sind in Stufe 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen (siehe D.4).

Demzufolge unterscheidet sich die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II grundlegend von der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten handelsrechtlichen Bilanzierung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Ansatz).

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht quantitativ und qualitativ beschrieben sowie der handelsrechtlichen Bilanzierung gegenübergestellt.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	HGB-Bilanz	Solvency II-Bilanz	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	850	0	+850
Latente Steuer	0	1.791	-1.791
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.837	2.077	-240
Anlagen	14.168	14.931	-763
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	306	750	-444
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	77	77	0
Aktien	560	592	-32
Aktien - notiert	560	592	-32
Aktien – nicht notiert	0	0	0
Anleihen	5.026	5.239	-213
Staatsanleihen	505	517	-12
Unternehmensanleihen	4.020	4.215	-195
Besicherte Wertpapiere	501	506	-5
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.181	4.254	-73
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenz	4.018	4.018	0
Darlehen und Hypotheken	3.125	3.136	-11
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.125	3.136	-11
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	19.488	14.576	+4.912
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	254	254	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.044	1.044	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	389	389	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.727	3.727	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	198	0	+198
Vermögenswerte insgesamt	45.081	41.926	3.155

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Die Bewertung unter Solvency II erfolgte ohne Ansatz.

Immobilien

In der HGB-Bilanz wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nach Solvency II erfolgte die Bewertung zum Zeitwert.

Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen wurden in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu EUR 150 wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter zwischen EUR 150 und EUR 1.000 erfolgte eine Pool-Bewertung mit pauschaler Abschreibung in Höhe von 20 %.

Die Bewertung unter Solvency II erfolgte analog.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der HGB-Bilanz wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet.

Für die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach Solvency II aus Materialitätsgründen die HGB-Buchwerte zugrunde gelegt.

Anlagen

Die unter Immobilien (außer zur Eigennutzung) enthaltenen **Grundstücke und Gebäude** wurden in der HGB-Bilanz zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet (Zeitwert gern. § 54 i.V.m. § 55 RechVersV).

Für die Solvency II-Bilanz wurde bei den Grundstücken und Bauten der Marktwert durch einen externen Gutachter ermittelt.

In der HGB-Bilanz wurden **Aktien, Anteile** oder **Aktien an Investmentvermögen** und andere nicht festverzinsliche **Wertpapiere** sowie die **Inhaberschuldverschreibungen** zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip, bewertet. **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bewertet.

Diese Posten wurden in der Solvency II-Bilanz mit Marktwerten angesetzt. Der Marktwert der Wertpapiere, Investmentfonds, Krediten und Hypothekendarlehen ergibt sich aus den Stichtagskursen.

Darlehen und Hypotheken

Die Hypotheken wurden in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich geleisteter Tilgungsbeiträge bewertet. Für Darlehen und Schuldscheinforderungen wurde der Zeitwert über ein Discounted Cash-flow-Verfahren unter Verwendung adäquater Zinskursen ermittelt.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgte analog.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen dem Anteil der Rückversicherer am besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und werden folglich in diesem Zusammenhang in Abschnitt D. 2 beschrieben.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler, Forderungen gegenüber Rückversicherern und Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wurden in der HGB-Bilanz zum Nennwert ausgewiesen, soweit keine Wertberichtigungen vorzunehmen waren.

Die Bewertung unter Solvency II erfolgte analog.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Bewertung erfolgte in der HGB-Bilanz zu Nominalwerten.

Die Bewertung unter Solvency II erfolgte analog.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der LSH setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	HGB-Bilanz	Solvency II Bester Schätzer	Solvency II Risikomarge	Solvency II Gesamt	Differenz
Summe vt. Rückstellungen	15.487	18.991	345	19.336	+3.849

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die LSH zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentiert die LSH ihre Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und ist mit diesen konsistent (Marktkonsistenz).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf vorsichtige, verlässliche, objektive und nachvollziehbare Art und Weise berechnet. Dabei setzt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem besten Schätzwert sowie einer Risikomarge zusammen.

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert setzt sich aus dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen und dem besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zusammen.

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Bei der Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, d. h. ohne Abzug der von Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge.

Für die Berechnung der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Cashflows der Schäden, Kosten und Prämien diskontiert berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Nichtlebensversicherung werden getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen bewertet. Rentenrückstellungen bestehen bei der LSH nicht und entfallen somit bei der Berechnung.

Prämienrückstellungen sind der Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig SFCR zum 31.12.2017

eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretende Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei sind die ökonomischen Vertragsgrenzen zu beachten. Bei auskömmlichem Geschäft können somit negative Prämienrückstellungen entstehen. Zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft ist nicht zu berücksichtigen. Damit wird die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb des Konzeptes der Prämienrückstellung abgebildet.

Für die Berechnung der Prämienrückstellungen wurde das vom GDV empfohlene Näherungsverfahren verwendet.

Eine Änderung der Bewertungsmethode unter Solvency II gegenüber den bisherigen HGB-Regelungen besteht bei der Schadenrückstellung vor allem darin, dass alle zukünftigen Zahlungsströme mit einer so genannten „risikolosen Zinsstrukturkurve“ abgezinst werden, wodurch der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung mit dem Zinsänderungsrisiko der Aktivseite der Solvency II-Bilanz korrespondiert. Zusätzlich werden alle Schätzungen zunächst auf Brutto-Basis, also vor Rückversicherung durchgeführt, und zwar unter Berücksichtigung der Schadenregulierungs- und Verwaltungskostenanteile.

Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter/unbekannter Rentenfälle. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden bereits gemeldet wurde oder nicht.

Für eine Schätzung des besten Schätzwerts von Schadenrückstellungen wird die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst und analysiert. Dabei wurde die idealisierte Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist.

Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag, den die LSH fordern würde, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird ein Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Zur Berücksichtigung der Kapitalbereitstellungskosten wird der ermittelte Kapitalbetrag mit einem Kapitalkostensatz verzinst.

Es wird die Annahme zugrunde gelegt, dass sich die zukünftigen SCR proportional zu den besten Schätzwerten entwickeln. Der Proportionalitätsfaktor entspricht dabei dem Verhältnis des zukünftigen besten Schätzwerts zum gegenwärtigen besten Schätzwert.

Durch die proportionale Abwicklung des gegenwärtigen SCR ergibt sich für alle zukünftigen Jahre eine Näherung für die zukünftigen SCR. Diese zukünftigen SCR werden mit dem laufzeitabhängigen, risikofreien Zinssatz diskontiert und zum Barwert summiert. Nach dem Kapitalkostenansatz wird der Barwert mit dem regulatorisch vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Grad der Unsicherheit der Schätzung

Die zur Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme unterliegen naturgemäß gewissen Schätzungsunsicherheiten. Diese lassen sich in das Änderungsrisiko, das Modellierungsrisiko sowie das Prognoserisiko einteilen.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit Hilfe versicherungsmathematischer Verfahren Entwicklungen projiziert, die aus der Vergangenheit in die Zukunft fortgeschrieben werden. Hierbei ergeben sich Unsicherheiten aus dem möglichen Abweichen zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. Diese Unsicherheiten fallen unter das Änderungsrisiko.

Die Ursache für eine fehlerhafte Bewertung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen kann auch in einer ungeeigneten Modellwahl liegen.

Unter das Prognoserisiko fallen zufallsbedingte Schwankungen sowie statistische Fehleinschätzungen des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Das Prognoserisiko entspricht unter Solvency II dem Reserve- bzw. Prämienrisiko der Nichtlebensversicherung und wird folglich bei der Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen berücksichtigt.

Vorhandene Unsicherheiten im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind seitens der LSH identifiziert und werden regelmäßig analysiert. Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der VMF regelmäßig validiert und sichergestellt. Aufgrund eines wirksamen IKS sind darüber hinaus eine Vielzahl von Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren und wirksam reduzieren. Gegenwärtig sind keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt.

Bewertungsunterschiede HGB und Solvency II

Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach HGB basieren auf verschiedenen Bestandteilen, die nachfolgend dargestellt werden. Die Ausführungen gelten übergreifend für alle Geschäftsbereiche.

Informationen zu Durchführungs- und Übergangsmaßnahmen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für die LSH hat die Erfüllbarkeit der Versicherungsverprechen gegenüber den Versicherungsnehmern höchste Priorität. Zur Sicherstellung wird deshalb unter anderem auf eine sicherheitsbewusste Rückversicherungsstrategie höchster Wert gelegt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen der LSH setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge in TEUR	HGB-Bilanz	Solvency II-Bilanz	Differenz
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	18.934	14.392	+4.542
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	554	185	+369
Summe	19.488	14.577	+4.911

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II entsprechen der Summe des besten Schätzwerts der Schaden- und Prämienrückstellungen, die aus den abgegebenen Rückversicherungsverträgen resultieren.

Bei der Berechnung der Beträge, die aus Rückversicherungsverträgen einforderbar sind, berücksichtigt die LSH die zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen.

Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanzierung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung netto auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht brutto auf der Aktivseite.

Der Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II basiert auf der unterschiedlichen Bewertungsmethodik sowie der Diskontierung der Zahlungsströme.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der LSH setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten in TEUR	HGB-Bilanz	Solvency II-Bilanz	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	192	192	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.751	4.750	-999
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.158	1.158	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	491	491	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	5.592	6.591	-999

Die Verbindlichkeiten haben jeweils eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bewertung unter Solvency II erfolgte analog.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen sind ungewisse Verbindlichkeiten (der zeitliche Eintritt der Versorgungspflicht ist unbekannt), für die nach § 249 Abs. 1 HGB eine Passivierungspflicht besteht. Pensionsrückstellungen sind gem. § 341 a Abs. 1 S.1 HGB i. V. m. § 253 Abs.1 S. 2 und Absatz 2 HGB zu bemessen, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen sind. Die Berechnung erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und mit einem Zinssatz von 3,68 % abgezinst (Vorjahr 4,01 %). Den Berechnungen lag die Richttafel 2005 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurde unverändert ein Gehaltstrend von 2 % und ein Rententrend von 1,8 % bei der Berechnung berücksichtigt.

Unter Solvency II wird der Anpassungssatz für die Pensionsrückstellungen anhand folgender Daten berechnet (Überleitungsrechnung aus Pensionsrückstellung nach HGB-Bilanz):

- Wert für die Pensionsrückstellungen aus der HGB-Bilanz,
- Duration des Pensionsrückstellungsportfolios,
- modifizierte Duration des Pensionsrückstellungsportfolios,
- Rechnungszins der Bilanz.

Bei der Berechnung des Solvency II-Wertes wird der Gehaltstrend analog der HGB-Wertermittlung berücksichtigt. Es wird mit einem abweichenden Rechnungszins gearbeitet.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Alle übrigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Disagio bei Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, da der Nennwert höher ist als die Anschaffungskosten. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Bewertung unter Solvency II erfolgte analog.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

Stufe 1: Nicht angepasste quotierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei der Bilanzierende am Bewertungsstichtag Zugang zu diesen aktiven Märkten haben muss.

Stufe 2: Sofern es nicht möglich ist, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise gemäß Stufe 1 zu verwenden, erfolgt eine Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden mit Verwendung von an aktiven Märkten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren; dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die den Marktteilnehmern zugänglich sind (Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.), als auch um unternehmensinterne Informationen.

Bei Anwendung von Stufe 3 handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern wird so gering wie möglich gehalten. Für die Ermittlung kommen drei Bewertungsverfahren in Betracht:

- Marktpreisorientierter Ansatz,
- Kapitalwertorientierter Ansatz,
- Kostenorientierter Ansatz.

Gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen der LSH explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Immaterielle Vermögenswerte,
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, sofern nach der Angepassten Equity-Methode bewertet,
- Versicherungstechnische Rückstellungen einschl. der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen,
- Latente Steuern.

Sonstige Vermögenswerte / Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten/ Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der LSH werden in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich nach HGB bewertet und angesetzt. Als Grundlage hierfür dient die Auslegungsentscheidung der BaFin für die „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Dies gilt insbesondere für Positionen, die wie bei der LSH einen kurzfristigen Charakter ohne festgelegten Zinssatz aufweisen und für die demzufolge keine Diskontierung vorgenommen werden muss. Abweichungen zum HGB-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungshierarchien für die relevanten Bilanzpositionen der LSH im Überblick dar.

Solvency II-Bewertungshierarchie	Bewertungslevel		
	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten Stufe 1	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte und Verbindl. Stufe 2	Alternative Bewertungsmethoden Stufe 3
Aktiva			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			X
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			X
Aktien	X		
Anleihen			
...davon Staatsanleihen	X		
...davon Unternehmensanleihen	X		
...davon Besicherte Wertpapiere	X		
Investmentfonds	X		
Darlehen und Hypotheken			X
Sonstige Vermögenswerte			X
Passiva			
Rentenzahlungsverpflichtungen			X
Sonstige Verbindlichkeiten			X

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen ergänzenden Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagementstrategie

Im Einklang mit der Risikostrategie verfolgt das Kapitalmanagement der LSH als primäres Ziel die jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmittel. Ein wesentlicher Bestandteil des Kapitalmanagement ist der mittelfristige Kapitalmanagementplan, der eine Analyse der Eigenmittel und Kapitalanforderung über den Planungshorizont der LSH ermöglicht. Die mehrjährige Projektion erfolgt auf Basis der Unternehmensplanung und wird regelmäßig validiert. In der Planung wird die eher konservative und konstante Kapitalanlagepolitik, die eine vorrangige Nutzung von einfachen Produkten vorsieht, berücksichtigt. Daher verzichtet die LSH auf hoch spekulative Anlagemöglichkeiten und vermehrt den Kapitalanlagebestand sukzessive mit einer risikobewussten Zeichnung von Anlagen.

Die Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans erfolgt auf jährlicher Basis und bedarf einer Genehmigung des Vorstands.

Im Folgenden wird auf die Eigenmittel der LSH eingegangen.

Gesamteigenmittel

Die Gesamteigenmittel umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Diese ergänzenden Eigenmittel bedürfen der vorherigen aufsichtlichen Genehmigung. Die LSH setzt keine ergänzenden Eigenmittel an.

Gemäß den Solvency II Rechtsgrundlagen erfolgt die Einstufung der Eigenmittel in drei Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“. Dabei werden im Wesentlichen die nachfolgenden Merkmale berücksichtigt:

- der Bestandteil ist verfügbar oder bei Bedarf einforderbar, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit),
- im Falle der Liquidation ist der Gesamtbetrag des Bestandteils verfügbar, um Verluste aufzufangen, und die Rückzahlung der Bestandteile an ihre Inhaber wird solange verweigert, bis alle anderen Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtungen der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gegenüber den Versicherungsnehmern und den Anspruchsberechtigten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen erfüllt worden sind (Nachrangigkeit),
- der Bestandteil ist frei von Anforderungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags (keine Rückzahlungsanreize),
- der Bestandteil ist frei von obligatorischen festen Kosten (keine obligatorischen laufenden Kosten),
- der Bestandteil ist frei von sonstigen Belastungen (keine Belastungen).

Zum Stichtag setzen sich die Basiseigenmittel wie folgt zusammen:

Eigenmittel in TEUR	Tier 1
Ausgleichsrücklage	13.515
Wert der latenten Netto-Steueransprüche	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	13.515
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR und MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	13.515
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR und MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	13.515

Der überwiegende Anteil der Basiseigenmittel besteht aus der Ausgleichsrücklage und entspricht der höchsten Qualitätsklasse Tier 1.

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmittelgüte zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel regulatorisch vorgegeben. Demnach sind Tier 3 Eigenmittel nur bis zu 15 % der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig und dürfen nicht für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden.

Nach Berücksichtigung der quantitativen Anrechnungsgrenzen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und des MCR TEUR 13.515.

Sämtliche Eigenmittel sind uneingeschränkt und unbegrenzt verfügbar.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten verringert um andere Basis-Eigenmittelbestandteile. Zum Stichtag enthält die Ausgleichsrücklage die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von TEUR 10.510 sowie die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB in Höhe von TEUR 3.005.

Unterschiede zwischen Solvency II und HGB

Der Bewertungsunterschied zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten beträgt TEUR 3.005 und resultiert vollständig aus den Bewertungsunterschieden.

Von dem HGB-Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 27 4 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR ist so bestimmt, dass die Ruinwahrscheinlichkeit der LSH für das Folgejahr maximal 0,5 % beträgt. Dies garantiert den Versicherungsnehmern mit einer technischen Sicherheit von 99,5 %, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens der LSH bedient werden können. Die Berechnung des SCR erfolgt anhand der Standardformel.

Die Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Risikomodul	SCR in TEUR
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	5.265
Krankenversicherungstechnisches Risiko	171
Gegenparteiausfallrisiko	1.816
Marktrisiko	3.085
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Diversifikation	-2.497
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	7.840
Operationelles Risiko	585
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	-2.483
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	5.942

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt TEUR 5.942. Die SCR-Quote, als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR, beträgt 227 %.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt TEUR 3.700. Die MCR-Quote, als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR, beträgt 365 %.

Die LSH hat keine unternehmensspezifischen Parameter angewandt.

Sowohl der Betrag der Solvenzkapitalanforderung als auch der Mindestkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht angewandt. Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die LSH wendet keine internen Modelle an.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum ist zu keinem Zeitpunkt eine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung eingetreten.

E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Anlagen – Quantitative Reporting Templates

Anhang 1	S.020102	Bilanz
	S17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
	S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
	S.23.01.01	Eigenmittel
	S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
	S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	1.791
R0050	
R0060	2.077
R0070	14.931
R0080	750
R0090	77
R0100	592
R0110	592
R0120	
R0130	5.239
R0140	517
R0150	4.215
R0160	
R0170	506
R0180	4.254
R0190	
R0200	4.018
R0210	
R0220	
R0230	3.136
R0240	
R0250	
R0260	3.136
R0270	14.576
R0280	14.576
R0290	14.392
R0300	185
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	254
R0370	1.044
R0380	389
R0390	
R0400	0
R0410	3.727
R0420	
R0500	41.926

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 19.841
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 19.336
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 18.991
Risikomarge	R0550 345
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 505
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 505
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 192
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 4.750
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 1.979
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 1.158
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 491
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 28.412
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 13.515

Anhang I
S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
	R0010	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	14.099						14.099	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	7.226						7.226	
Netto	R0200	6.874						6.874	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	13.900						13.900	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	7.181						7.181	
Netto	R0300	6.719						6.719	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	18.441						18.441	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	14.411						14.411	
Netto	R0400	4.030						4.030	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	122						122	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0	
Netto	R0500	122						122	
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.657						2.657	
Sonstige Aufwendungen	R1200	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gesamtaufwendungen	R1300	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	505		11.104	247		6.225	1.014	
R0330	185		10.270	176		3.096	504	
R0340	321		834	71		3.129	510	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +
Vor	R0100													
N-9	R0160	5.826	2.515	183	141	116	45	47	12	49				
N-8	R0170	6.557	1.894	832	359	214	56	84	57	20				
N-7	R0180	7.261	3.108	403	459	55	-15	24	274					
N-6	R0190	6.477	2.533	623	32	46	68	32						
N-5	R0200	7.321	2.556	470	570	165	17							
N-4	R0210	7.323	2.926	118	61	57								
N-3	R0220	5.376	1.873	253	45									
N-2	R0230	5.935	1.981	482										
N-1	R0240	6.097	1.813											
N	R0250	5.158												
	Gesamt											R0260	7.899	90.985

Besten Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100												R0100
N-9	R0160	10.308	10.018	9.453	9.039	9.051	9.069	9.062	9.031	9.044			R0160
N-8	R0170	11.356	11.331	10.008	10.006	10.052	10.048	10.165	10.161	11.469			R0170
N-7	R0180	13.209	12.971	11.963	11.747	11.751	11.840	11.865	16.862				R0180
N-6	R0190	11.613	11.361	10.415	10.123	10.178	10.205	10.906					R0190
N-5	R0200	13.012	12.811	11.567	11.486	11.585	11.627						R0200
N-4	R0210	12.491	12.609	11.109	10.797	10.713							R0210
N-3	R0220	9.960	10.058	8.960	8.183								R0220
N-2	R0230	11.671	11.720	9.614									R0230
N-1	R0240	10.987	9.464										R0240
N	R0250	8.743											R0250
													R0260
												Gesamt	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0		0	
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	13.515	13.515			
R0140	0			0	0
R0160	0				0
R0180	0	0			
R0220					
R0230					
R0290	13.515	13.515		0	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	13.515	13.515		0	0
R0510	13.515	13.515		0	
R0540	13.515	13.515	0	0	0
R0550	13.515	13.515	0	0	
R0580	5.942				
R0600	3.700				
R0620	2.2746				
R0640	3,6526				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	13.515	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	13.515	
R0770		
R0780		
R0790		

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	3.085		
R0020	1.816		
R0030			
R0040	171		
R0050	5.265		
R0060	-2.497		
R0070	0		
R0100	7.840		

	C0100
R0130	585
R0140	0
R0150	-2.483
R0160	
R0200	5.942
R0210	
R0220	5.942
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis		1.012		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	321	275	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	776	0	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	66	0	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.910	5.296	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	475	787	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	372	167	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis		0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	C0070
Lineare MCR	R0300	1.012
SCR	R0310	5.942
MCR-Obergrenze	R0320	2.674
MCR-Untergrenze	R0330	1.485
Kombinierte MCR	R0340	1.485
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700